

# Info-KiM

Auszug aus dem Newsletter der  
**Deutschen Gesellschaft für  
 Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)**  
 (ehemals AG KiM - Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin)  
 6.Jg., 4.Quartal 2016 vom 31.12.2016-**Update 15.2.2017**



**Liebe Interessierte an der DGKiM,**

Im Folgenden finden Sie als Auszug aus der o.g. Ausgabe der **Info-KiM** die **Bedingungen zum Erwerb des Zertifikates "Kinderschutzmedizin" und zur Akkreditierung von Kinderschutzgruppen.**  
**Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der DGKiM** (siehe Fußzeile).

**NACHTRAG 15.2.:** Das **Kontingent an Aspiranten für die nächsten Zertifizierungen** (knapp 40 Aspiranten) steht. Da es noch einige **Restplätze** für die Prüfung in Frankfurt gibt, hat der Vorstand beschlossen die **Deadline für die Anträge um 2 Wochen zu verlängern** und als **erweiterte Zulassungsbedingungen** die Teilnahme an einer der letzten 5 Kasseler Tagungen (zuletzt also 2010 und inklusive 2017) als **Ersatz für eine AG KiM/DGKiM Jahrestagung** zu ermöglichen.

Sollten Sie diese Bedingungen erfüllen, können Sie sich noch **bis zum 24.2. für die Zulassung zur Zertifizierung** entsprechend der Übergangsregelung bzw. zur Prüfung/Fachgespräch auf der Frankfurter Jahrestagung **bewerben**, die Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Mit den besten Grüßen,  
Ihr

Bernd Herrmann,  
Vorsitzender der DGKiM, Herausgeber

**HINWEIS:** 11/2016 ist als Version 1.6 die aktualisierte Auflage des **AG KiM/DAKJ-Kinderschutz-Leitfadens von 2010 erschienen.** Neu erschienen ebenfalls 11/2016 der **Handlungsleitfaden zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften.** => **Download unter [dgkim.de](http://dgkim.de)**

## Themen dieser Ausgabe:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Weihnachtsbrief des Vorsitzenden   | S.2         |
| 2. Erratum zu Info KiM 3/2016   | S.4         |
| 3. Nachrichten und Verschiedenes aus dem (nicht nur medizinischen) Kinderschutz | S.4         |
| <b>4. Zertifikat Kinderschutzmedizin und Akkreditierung von KSG</b>             | <b>S.5f</b> |
| 5. Bericht vom sächsischen Kinderschutzgruppentreffen                           | S.16        |
| <b>6. Literatur</b>   | S.17        |
| <b>7. Termine</b>   | S.19        |
| 8. Verschiedenes/Infos zur DGfPI  | S.23        |
| 9. Beitrittserklärung zur DGKiM   | S.24        |

**Redaktion:** Bernd Herrmann, Daniel Clauß

## 4. Zertifikat Kinderschutzmedizin und Akkreditierung von KSG

Die zuständige Arbeitsgruppe hat sich 2016 mehrfach getroffen. Wir freuen uns, Ihnen jetzt ausführlich die **Bedingungen für das Zertifikat sowie die Akkreditierung** vorstellen zu können.

### Merkblatt zum Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren der DGKiM

**Liebes DGKiM-Mitglied, liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wir freuen uns darüber, nach längerer Zeit der Vorbereitung, Ihnen die Möglichkeit zur Akkreditierung Ihrer Kinderschutzgruppe /-Ambulanz, sowie zur Zertifizierung Ihrer Person, als im medizinischen Kinderschutz tätige/-r Ärztin/ Arzt anbieten zu können. Wir sind der festen Überzeugung, daß die offizielle Qualifizierung Ihrer Einrichtung und Ihrer Person, nicht nur als Honorierung Ihrer bereits erbrachten Leistungen im Kinderschutz angemessen, sondern auch langfristig zur Etablierung und Sicherstellung von Minimalstandards im medizinischen Kinderschutz, notwendig sind. Für das Akkreditieren Ihrer Einrichtung und das Zertifizieren Ihrer Person finden Sie in der Ausgabe dieser Info KiM und auf der Homepage der DGKiM gleich mehrere Formulare, von denen wir hoffen, dass sie gut verständlich und selbsterklärend sind. Dennoch möchten wir Ihnen ein paar kleine zusätzliche Hinweise geben:

#### Zur Akkreditierung von Kinderschutzgruppen/ -Ambulanzen:

Der Akkreditierungsprozeß orientiert sich maßgeblich an dem Leitfaden der DGKiM "Vorgehen bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung - Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken" und die Voraussetzungen für die Akkreditierung (sowohl fachlicher als strukturell- organisatorischer Natur) sind in dem Dokument →*Voraussetzungen Akkreditierung KSG* festgehalten. Für die Beantragung einer Akkreditierung muss das →*Antragsformular Akkreditierung KSG* vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle der DGKiM gesendet werden. Die Möglichkeit zur Akkreditierung beginnt ab dem 01. Januar 2017 und ist jederzeit durchführbar.

#### Zur Zertifizierung einzelner Personen:

Das Zertifikat Kinderschutzmedizin ist zum jetzigen Zeitpunkt für das ärztliche Personal vorgesehen und die Voraussetzungen für die Zertifizierung (sowohl grundsätzlich als auch im Rahmen der vorerst gültigen Übergangsregelung) sind dem Dokument →*Handout Zertifikats-Regelung* zu entnehmen. Der schriftliche Antrag zu der Durchführung des benötigten Fachgespräches sowie zur letztendlichen Erlangung des Zertifikates ist mittels dem Dokument →*Antrags-Formular Zertifizierung* an die Geschäftsstelle zu stellen. Der im Rahmen der Beantragung geforderte Nachweis der bisherigen Kinderschutzstätigkeit kann formlos oder unter Zuhilfenahme des Formulars →*Formular- Nachweis Kinderschutzstätigkeit* erfolgen. Die Möglichkeit zur Erlangung des Zertifikates Kinderschutzmedizin im Rahmen der Übergangsregelung, soll mittels o.g. Fachgespräche während der 9. und 10. Jahrestagung der DGKiM, jeweils 2017 in Frankfurt am Main und 2018 in Kassel erfolgen. Die Anmeldefrist für die Fachgesprächsdurchführung während der 9. Jahrestagung im Mai 2017 beginnt ab dem **01. Januar 2017** und endet am **10. Februar 2017!** Bei rechtzeitiger und korrekter Anmeldung, erfolgt die schriftliche Einladung zum Fachgespräch über die Geschäftsstelle der DGKiM.

Da es sich sowohl bei der Akkreditierung als auch der Zertifizierung um voneinander abhängige Prozesse handelt, die Option der Übergangsregelung gewährt werden soll und es für die DGKiM die ersten Qualifizierungsprozesse darstellt, ist nicht auszuschließen, daß trotz unserer Bemühungen, weiterhin Unklarheiten inhaltlicher oder formell-organisatorischer Natur bestehen. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Fragen, Anregungen und Kritik in schriftlicher Form unter der Email-Adresse: **info@dgkim.de** zukommen lassen würden. Gerne werden wir bemüht sein, Ihnen weiter zu helfen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr 2017 und freundlichen Grüßen,

**Marco Baz Bartels**, Frankfurt

für die DGKiM Arbeitsgruppe „Akkreditierung & Zertifizierung“ und den Vorstand der DGKiM



## Regelung der Vergabe des Zertifikates Kinderschutzmedizin

(Stand 14. Dezember 2016)

### 1. Neuerwerb des Zertifikats - Voraussetzungen

- a) Approbation als Arzt
- b) Nachweis einer vollzeitigen klinischen ganztägigen Tätigkeit für 6 Monate (alternativ 12 Monate halbtags) innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragsstellung in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen Kliniken, die von der DGKiM anerkannte Kinderschutzambulanzen / Kinderschutzgruppen vorhalten. Der Leiter der Ambulanz / Gruppe muss im Besitz eines aktuellen Zertifikats „Kinderschutzmedizin“ sein. In Ausnahmefällen kann eine ganztägige Tätigkeit von 2 Monaten (alternativ 4 Monate halbtags), die auch fraktioniert abgeleistet werden kann, in einer vom DGKiM-Vorstand anerkannten Kinderschutzmedizin- Einrichtung, (deren Benennung auf Antrag der Einrichtung durch den DGKiM-Vorstand erfolgt) anerkannt werden.
- c) Nachweis der Teilnahme an einem vollständigen „Zertifikatslehrgang Kinderschutzmedizin“ der DGKiM
- d) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- e) Nach Vorlage oben genannter Voraussetzungen (a-d) erfolgreiche Absolvierung eines Fachgespräches zum Thema „Kinderschutzmedizin“. Die Zuteilung zu einem Prüfer erfolgt durch den Vorstand der DGKiM. Eine Liste von Prüfern wird vom Vorstand erstellt.

Für die Beantragung des Zertifikats ist ein Antragsformular über die Webseite oder über die Geschäftsstelle der DGKiM erhältlich. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung, die Zertifikatsausstellung und –zustellung beträgt 20,00 €.

### 2. Fortführung des erworbenen Zertifikats

Eine Erneuerung der Zertifikatsgültigkeitsdauer wird jeweils fünf Jahre nach der Erteilung des Zertifikates nötig. Für die Erneuerung ist die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- a) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- b) Nachweis einer zwischenzeitlich mindestens 2- jährigen Tätigkeit (4 Jahre bei Teilzeit) in einer klinischen Einrichtung mit einer von der DGKiM akkreditierten Kinderschutzambulanz / Kinderschutzgruppe nach Erlangung des Zertifikates

sowie fakultativ eine der beiden folgenden Bedingungen innerhalb der letzten fünf Jahre notwendig:

- c) Nachweis des Besuches mindestens eines halben Zertifikatslehrganges „Kinderschutzmedizin“ der DGKiM oder
- d) Nachweis der Teilnahme an zwei Jahrestagungen der DGKiM.

Die Verlängerung des Zertifikates ist mit der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 € verbunden.

### 3. Übergangsregelung zum Neuerwerb des Zertifikats

Die Übergangsregelung zum Neuerwerb des Zertifikats „Kinderschutzmedizin“ sieht eine zeitlich befristete Regelung mittels folgender Sonderkonditionen vor und ist zeitlich bis zur Jahrestagung im Mai 2018 möglich:

- a) Nachweis einer vollzeitigen klinischen Tätigkeit für 12 Monate (alternativ 24 Monate halbtags) innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragsstellung in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes. Zu solchen Einrichtungen zählen z. B. Kliniken, die von der DGKiM anerkannte Kinderschutzambulanzen / Kinderschutzgruppen vorhalten.
- b) Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- c) Nachweis der Teilnahme an zwei Jahrestagungen der DGKiM
- d) Erfolgreiche Absolvierung eines Fachgespräches zum Thema „Kinderschutzmedizin“ durch prüfende Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der 9. Jahrestagung im Mai 2017 in Frankfurt am Main oder der 10. Jahrestagung im Mai 2018 in Kassel der DGKiM. Die Benennung der Prüfer erfolgt durch den Vorstand der DGKiM. Eine Liste von Prüfern wird vom Vorstand erstellt.

Für die Beantragung des Zertifikats ist ein Antragsformular über die Webseite oder über die Geschäftsstelle der DGKiM erhältlich. Die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung, die Zertifikatsausstellung und –zustellung beträgt 20,00 €.



Deutsche Gesellschaft für  
Kinderschutz in der Medizin

Antrag zur Erlangung des Zertifikates Kinderschutzmedizin  
(Stand 19. Dezember 2016)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift dienstlich \_\_\_\_\_

Telefon dienstlich \_\_\_\_\_ Email dienstlich \_\_\_\_\_

Anschrift privat \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ Email privat \_\_\_\_\_

Tätigkeit  Arzt in Weiterbildung für \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Facharzt für \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Schwerpunktsbezeichnung \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Sonstige Zusatzweiterbildung \_\_\_\_\_

Funktion  Assistenz-/ Facharzt  Oberarzt  Chefarzt

Klinische Tätigkeit in einer Einrichtung mit spezieller Kenntnis auf dem Gebiet des medizinischen Kinderschutzes (Nachweis bitte als formlose Anlage beifügen)

Einrichtung \_\_\_\_\_

Seit \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft bei der AG/DGKiM seit \_\_\_\_\_

Teilnahme an den Jahrestagungen der AG/DGKiM JT \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_ JT \_\_\_\_\_

auszufüllen durch DGKiM

Anmeldegebühr entrichtet Zum Fachgespräch schriftlich eingeladen am \_\_\_\_\_

Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) – Geschäftsstelle - Adenauerallee 119 – 53113 Bonn;  
Telefon: 0228 - 287 33326 - E-mail: info@dgkim.de-- Internet: www.dgkim.de

Dr. med. Ingo Franke  
Unikinderklinik Bonn  
Schatzmeister / Kongresspräsident 2009

Dr. med. Bernd Herrmann  
Kinderklinik Klinikum Kassel  
1. Vorsitzender / Kongresspräsident 2018

Dr. med. Sylvester von Bismarck  
Kinderchirurgische Klinik Berlin/Neukölln  
2. Vorsitzender / Kongresspräsident 2011



## Voraussetzungen für die Akkreditierung einer Kinderschutzgruppe

nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (19.  
Dezember 2016)

### Einleitung

Kinderschutz gehört grundsätzlich in den Verantwortungsbereich aller Kinderkliniken und Kinderabteilungen und soll integrierter Teil des Leistungsauftrages aller dort tätigen Disziplinen sein. Zu diesem Zweck soll es in jeder Einrichtung ein an die lokalen Strukturen angepasstes Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung geben, das dem fachlichen Standard der DGKiM entspricht. Dieses umfasst eine strukturierte, verbindliche Vorgehensweise mit entsprechender Diagnostik und Dokumentation und die Etablierung einer Kinderschutzgruppe. Jede Verdachtsabklärung bzw. jeder Kinderschutzfall soll von einem interdisziplinären Team, der Kinderschutzgruppe, geplant und begleitet werden.

Als Grundlage gilt der Leitfaden der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) und der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ) "**Vorgehen bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung - Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken**", Version 1.6, 2016 (*verfügbar unter [www.dgkim.de](http://www.dgkim.de)*).

### Voraussetzungen

#### **Fachliche und personelle Voraussetzungen**

- a) Die Kinderschutzgruppe setzt sich multidisziplinär zusammen und soll von einem Facharzt/ärztin mit kinderschutzmedizinischer Erfahrung geleitet werden. Als Nachweis gilt das Zertifikat Kinderschutzmedizin, vergeben durch die Deutsche Gesellschaft Kinderschutz in der Medizin.
- b) Das reguläre Zertifikat Kinderschutzmedizin kann ab der 11. Jahrestagung der DGKiM 2019 erworben werden. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung. In dieser Zeit gilt der/die Leiter/in als qualifiziert, wenn er/sie in den letzten beiden Jahren mindestens 10 Kinderschutzfälle, entsprechend der Empfehlungen für Kinderschutz an Kliniken, geleitet hat. Als Nachweis gilt die Bestätigung durch die Klinikleitung.
- c) Der Leiter soll in den klinischen Alltag integriert sein und Facharzt/ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder für Kinderchirurgie sein. Ausnahmeregelungen können in der Akkreditierungskommission beschlossen werden.

- d) Die Kinderschutzgruppe muss aus mindestens 3 weiteren Mitgliedern bestehen. Es muss ein/e ärztliche/r Vertreter/in und bevorzugt 1 Fachkraft aus dem psychosozialen Dienst und 1 Fachkraft aus dem Pflegewesen benannt sein. Die Mitglieder sollen an 5 Kinderschutzfällen in den letzten beiden Jahren mitgewirkt haben. Als Nachweis gilt die Bestätigung durch die Klinikleitung.

### **Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen**

Ziel der Organisation ist die zu jeder Zeit sachgerechte Versorgung im Verdachtsfall.

Aus diesem Grunde muss ein Handlungsablauf für den Verdachtsfall in der Klinik vorliegen und eine notfallmäßige Einberufung der KSG sollte innerhalb von 24 Stunden, bzw. am nächsten Werktag möglich sein. Eine durchgängige (zumindest telefonisch beratende) Erreichbarkeit eines Mitgliedes der Kinderschutzgruppe ist anzustreben. Die Einleitung, bzw. Durchführung der leitliniengerechten Diagnostik bei Verdachtsfall muss gegeben sein. Eine Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen zur diagnostischen und beratenden Abklärung muss im Verdachtsfall umgesetzt werden. Es sollen standardisierte Dokumentationsmaterialien genutzt werden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wie dem zuständigen Jugendamt, der Polizei, dem zuständigen Familien- und auch Strafgericht muss gesichert sein.

### Beantragung der Akkreditierung

Der Antrag für die Akkreditierung wird für die beantragende Klinik durch den Leiter der Kinderschutzgruppe bei der DGKiM gestellt. Das Antragsformular ist über die Geschäftsstelle oder die Webseite der DGKiM erhältlich. Der Antrag kann ab dem 01.01.2017 gestellt werden und wird nach Prüfung durch die DGKiM genehmigt und erhält die Akkreditierung Kinderschutzgruppe der DGKiM. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50,00 €.

Die Akkreditierung gilt für 5 Jahre und wird dann nach o.g. Art und Weise verlängert. Die Bearbeitungsgebühr für die Verlängerung beträgt 20,00 €.

Die Geschäftsstelle der DGKiM soll zeitnah über personelle Änderungen informiert werden. Die Akkreditierung kann entzogen werden, wenn die entsprechenden Erteilungsvoraussetzungen wegfallen. Die Geschäftsstelle behält sich vor, die personellen und strukturellen Voraussetzungen zu prüfen.

Die Kinderschutzgruppe erhält die Akkreditierung der DGKiM. Die Angaben werden in einer Datenbank der DGKiM registriert.



Antrag zur Erlangung  
der Akkreditierung Kinderschutzgruppe an einer Klinik  
(Stand 14. Dezember 2016)

1. **Beantragendes  
Krankenhaus:**

**Klinik/Abteilung:**

**Straße**

**PLZ Ort**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Antragsart**

Neuantrag

Verlängerungsantrag

Es liegt eine Akkreditierung der KSG  
seit dem \_\_\_\_\_ vor.

**Antragsteller/in**

**Telefon Antragsteller/in**

**E-Mail Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Website Kinderschutz-  
gruppe**

www.\_\_\_\_\_

Der Antragsteller ist mit einer Veröffentlichung einver-  
standen.

ja  nein



2. **Mitglieder  
der Kinderschutzgruppe**

**Leiter/in und Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
**Titel/Name**

Zertifikat Kinderschutzmedizin liegt vor.

ja

Ausstellungsdatum:

\_\_\_\_\_

nein

**Qualifikation**

Leitung von 10 Kinderschutzfällen

in den letzten beiden Jahren

Dies wird durch die Klinikleitung bestätigt.

**Facharzt für**

Kinderchirurgie

Kinder- und Jugendmedizin

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Facharzt für

\_\_\_\_\_  
Ausnahmeregelungen können über die Akkreditierungskommission getroffen werden.

Mitgliedschaft der DGKiM besteht.

ja

nein

**Ärztliche Vertretung**

\_\_\_\_\_  
**Titel/Name**

Zertifikat Kinderschutzmedizin liegt vor.

ja

Ausstellungsdatum:

\_\_\_\_\_

nein

**Qualifikation:**

Teilnahme an 5 Kinderschutzfällen in den letzten beiden Jahren

Dies wird durch die Klinikleitung bestätigt.

**Facharzt für**

Kinderchirurgie

Kinder- und Jugendmedizin

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Facharzt für

\_\_\_\_\_

Mitgliedschaft der DGKiM besteht.

ja

nein

### 3. Mitglied der KSG

Zertifikat Kinderschutzmedizin liegt vor.

ja

Ausstellungsdatum:

\_\_\_\_\_

nein

\_\_\_\_\_  
Titel/Name

**Qualifikation:**

Teilnahme an 5 Kinderschutzfällen in den letzten beiden Jahren

Dies wird durch die Klinikleitung bestätigt.

**Profession**

- Sozialdienst
- Pflege
- Arzt
- Psychologe
- anderes Fachgebiet

Mitgliedschaft der DGKiM besteht.

ja

nein

### 4. Mitglied der KSG

Zertifikat Kinderschutzmedizin liegt vor.

ja

Ausstellungsdatum:

\_\_\_\_\_

nein

\_\_\_\_\_  
Titel/Name

**Qualifikation:**

Teilnahme an 5 Kinderschutzfällen in den letzten beiden Jahren

Dies wird durch die Klinikleitung bestätigt.

**Profession**

- Sozialdienst
- Pflege
- Arzt
- Psychologe
- anderes Fachgebiet

Mitgliedschaft der DGKiM besteht.

ja

nein

**Optional: weitere Mitglieder**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Profession /Fachdisziplin**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mitgliedschaft der DGKiM

- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein
- ja  nein

### 3. Strukturelle und organisatorische Voraussetzungen

#### Standort

##### 3.1 Standort

Mehrfachnennung  
möglich

- Klinik für Kinderchirurgie  
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

abweichende Einrichtung / Abteilung

---

Ausnahmeregelungen können über die Akkreditierungskommission getroffen werden.

##### 3.2 Handlungsablauf

Es muss eine Handlungssicherheit im Verdachtsfall innerhalb der Klinik über 24 Stunden vorliegen.

In der Klinik existiert eine Dienstanweisung im Verdachtsfall, die eine leitliniengerechte Vorgehensweise vorsieht und ein Arbeiten jederzeit möglich macht.

Die Zuständigkeiten sind im Verdachtsfall geklärt.

- ja  nein

##### 3.3 Erreichbarkeit der KSG

Eine Einberufung der KSG sollte innerhalb von 24 Stunden, bzw. am nächsten Werktag möglich sein.

Ein Zusammentreffen der KSG erfolgt spätestens am nächsten Werktag.

Die Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten sind im Verdachtsfall geklärt.

- ja  nein

##### 3.4 Dokumentation

Die Arbeitsmaterialien im Verdachtsfall sollen standardisiert sein.

Es stehen standardisierte Arbeitsmaterialien im Verdachtsfall zur Verfügung.

- ja  nein

Eine Fotodokumentation ist jederzeit möglich.

- ja  nein

##### 3.5 Zusammenarbeit im Einzelfall

Im Einzelfall ist eine fachspezifische Beratung und leitliniengerechte Diagnostik unabdingbar.

Eine pädiatrisch-forensische oder rechtsmedizinische Begutachtung und die Einleitung spezieller Diagnostik wie z.B. Augenarztuntersuchung, kindergynäkologische Untersuchung, MRT, spezieller Laboruntersuchungen, o.Ä. ist möglich.

- ja  nein

(weiter folgende Seite)

Die Angabe weiterer Kooperationspartner ist optional.

Kooperationspartner:

---

---

---

---

### 3.6 Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist im Verdachtsfall obligat und eine notwendige Zusammenarbeit mit anderen Behörden ist möglich.

Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt ist gegeben.  
 ja  nein  
Es existiert ein Kooperationsvertrag mit dem zuständigen Jugendamt.  
 ja  nein

Die Angabe weiterer Kooperationspartner ist optional.

Kooperationspartner:

---

---

---

---

---

Datum / Unterschrift  
**Antragsteller/in**

---

Datum / Unterschrift  
**Klinikleitung**

(Hiermit bestätigt die Klinikleitung die jeweilig geforderte Teilnahme der KSG Mitglieder an Kinderschutzfällen (s. Pkt. 2))

**Beitrittserklärung**

**zur Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)**

Dr. Bernd Herrmann OA Kinder- und Jugendmedizin Kinderschutzambulanz Klinikum Kassel Mönchebergstr. 41-43  <u><b>34125 Kassel</b></u>	<u>oder per FAX:</u>  <b>0561-980-6758</b>
--	--

.....Knick für Fensterumschlag.....

Titel/Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf/Position: \_\_\_\_\_

Fachrichtung: \_\_\_\_\_

Arbeitsstätte: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Mit den Zielen und der Satzung der **DGKiM\*** erkläre ich mich einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass die Adresdaten zu Zwecken der Vernetzung und zu internem Informationsaustausch – **nur innerhalb der DGKiM-** verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

Bitte buchen Sie den Jahresbeitrag von derzeit **50.- €** jährlich von meinem Konto ab:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

\*unter [www.dgkim.de](http://www.dgkim.de) einsehbar



**Weitere Angaben zu Art und Kontaktdaten der eigenen Kinderschutzarbeit**

*(nur 1x pro Gruppe/Ambulanz etc. erforderlich; nicht erforderlich wenn Daten der DGKiM bekannt  
-Übermittlung der Angaben per Mail bevorzugt)*

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Klinik: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Website: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Evtl. weitere Angaben/Mail-/Tel.daten/Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kommentare:

**PS.**

**Bitte denken Sie im Falle eines etwaigen zukünftigen Wechsels Ihrer E-Mail bzw. Arbeitsplatzes daran, uns zu informieren, da wir etliche KollegInnen auf diese Art "verloren" haben und unsere Mails "unbekannt" zurückkommen. Vielen Dank!**